

# Der Bote vom Niensthale.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

## G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 kr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 49.

Montag den 24. April

1848.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

#### An die Gemeinderäthe des unmittelbaren Bezirks.

Die unterzeichnete Stelle soll an die höhere Behörde über den Fortgang der Organisation der Bürgerwehren binnen 4 Wochen Bericht erstatten. Mit Bezugnahme auf die in der Nr. 47. des Wochenblatts von 1848. erlassenen Aufforderung vom 18. dieß werden die Gemeinderäthe angegangen, binnen 3 Wochen über die Zahl der im Oberamtsbezirke gebildeten Bürgerwachen, über ihre Formation, über die Zahl der Officiere, Unterofficiere und Mitglieder der Bürgerwachen, sowie über den zwischen den Bürgerwachen verschiedener Gemeinden etwa hergestellten Zusammenhang Mittheilung hieher zu machen.

Dabei werden die Gemeinderäthe darauf aufmerksam gemacht, wie sehr wünschenswerth es sei, daß in allen Theilen des Landes eine achtunggebietende, waffentüchtige Bürgerwehr in kurzer Zeit zu Stande komme. Die Gemeinderäthe werden daher erinnert, in dieser Richtung thätig zu sein, daß Schwierigkeiten, welche sich dem Vollzug des Gesetzes entgegenstellen, beseitigt und richtige Ansichten über den hohen Werth einer zu Schutz und Trutz tauglichen Bürger-Bewaffnung verbreitet werden.

Weiter werden die Gemeinderäthe darauf hingewiesen, daß das Gesetz die Vereinigung mehrerer kleineren Bürgerwachen in ein Banner zwar nicht vorschreibt, sondern nur zuläßt, daß aber diese Vereinigung gleichwohl in Beziehung auf die militärische Ausbildung der Bürgerwehr äußerst nützlich ist, indem nur in diesem größeren Verbande die zu einer bedeutenden Wirkung erforderliche Übung erlangt wird. Es wäre deswegen eine zweckmäßige Verbindung mehrerer Gemeinden zu einer Bürgerwache, durch welche das ganze Institut einen festeren Charakter enthält, nicht weniger wünschenswerth, worauf hinzuwirken das Oberamt nicht erlangen darf.

G m ü n d den 22. April 1848.

Königl. Oberamt. Liebherr.

#### An die Wahlmänner des Abstimmungs-Bezirks Gmünd.

Es ist dem Unterzeichneten zur Kenntniß gekommen, wie da und dort die Ansicht auftauche, daß die Stimmzettel zu den Wahlen für die deutsche National-Versammlung nicht persönlich von jedem Wahlmanne übergeben werden müssen, sondern daß es genüge, mehrere solcher Stimmzettel von verschiedenen Wahlmännern durch Einen Wähler in die Urne legen zu lassen. Da ein solches Verfahren den Worten und dem Sinne der K. Verordnung vom 11/12. April d. J., Art. 6. u. 7.,

B. Wochenblatt von 1848. Nro. 46.

entgegen wäre, da nach dieser Verordnung vielmehr jeder wahlberechtigte Staatsbürger, welcher von seinem Wahlrechte Gebrauch machen will, in Person seinen Stimmzettel in die aufzustellende Urne zu legen hat, so will man, um Mißverständnissen zu begegnen, hierauf aufmerksam gemacht haben.

G m ü n d, den 22. April 1848.

Wahl-Commissär: Oberamtman **Liebherr.**

#### Leinzell.

(Schulden-Liquidation.)

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf

Samstag den 29. April d. J. anberaumte Schulden-Liquidation in der Gantfache des

**Wernhard Eberhard** von Leinzell an diesem Tage nicht,

sondern erst am

Mittwoch den 17. Mai d. J., früh 8 Uhr,

vorgenommen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

G m ü n d den 22. April 1848.  
K. Oberamts-Gericht.  
**Straub.**

#### Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantfache der **Katharina**, geb. **Fritz**, Wittwe des gew. Schuhmachers **Specht** zu Mannenberg, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am



Dienstag den 2. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Rudersberg vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 17. März 1848.

A. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

**Jakob Fritz,**

Tagelöhners von Michstruth,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 3. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Welzheim abgehalten, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl,

als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 17. März 1848.

A. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

**Johann Georg Nupp,**

Sonnenwirths in Alfdorf,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 4. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Alfdorf vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung

der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 17. März 1848.

A. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

**Matthäus Steiner,**

Wagners von Gmeinweiler,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 5. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Kaisersbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 17. März 1848.

A. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

G m ü n d.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in No. 47. d. Bl., betreffend die

**Wahlen zu der deutschen National-Versammlung,**

ergeht hiemit an die sämtlichen Wahlmänner die Aufforderung, auf die ihnen zugekommenen Stimm-Zettel den Namen des von ihnen gewählten Abgeordneten zu der deutschen National-Versammlung,



sowie den des Ersazmannes deutlich zu schreiben oder schreiben zu lassen und vor der auf dem Rathhause versammelten Wahl-Commission diesen Wahlzettel in die zu diesem Zwecke aufgestellte verschlossene Urne zu legen.

Der Wahltag ist morgen — Dienstag den 25. April und bleibt zu Uebergabe der Stimmzettel folgende Ordnung festgesetzt:

- Abstimmung des
- 1ten Stadtwiertels von Morgens 7—9 Uhr,
  - 2ten Stadtwiertels von Morgens 9—11 Uhr,
  - 3ten Stadtwiertels von Mittags 11—1 Uhr,
  - 4ten Stadtwiertels von Mittags 2—4 Uhr,
- und der außerhalb der Stadt Wohnenden von 4—6 Uhr.

Ausdrücklich wird hier wiederholt, daß der Stimmzettel von dem Wahlmann nicht zu unterschreiben ist.

Wer allensfalls aus Versehen keinen Wahlzettel erhalten hätte, kann einen solchen auf der Hauptwache abholen.

Den 24. April 1848.

Stadtschultheißen-Amt.  
A. B. G. Forster.

G m ü n d.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des Heilbronner Boten Fink hier kommt Mittwoch den 10. Mai d. J. folgende Liegenschaft zum Verkauf:

G e b ä u d e:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der Lebergasse mit Stallung — neben Schmid Wahl und dem gemeinen Weg, — die Hälfte an 21,1 Rth. area (incl. 2,5 Rthn. Hofraum) in der Lebergasse neben Moriz Strobel und Maurer Fehle;

K r a u t l a n d:

- 14,1 Rth. in der Bleiche, neben Seisenfieder Ost und dem Weg,
- 18,0 Rthn. ob der Kreuzmühle neben Carl Leiber und Kav. Klein, und
- 44,5 Rthn. allda neben Josef Vogt und Mich. Rodi, und

$\frac{2}{8}$  Morg. 19,3 Rth.

$\frac{1}{8}$  " 3,3 " in den Kappenwiesen neben Ant. Kucher und dem Waldstetter Bach;

W i e s e n:

$2\frac{1}{8}$  Morg. 12,3 Rthn. Gras- und Baumgut am Siechenberg neben Dominicus Oker und dem Weg sowie Jakob Waibel,

ebendasselbst dergl.

3 Morg. 10,7 Rthn.

A e c k e r:

auf Muthlanger Markung:

die Hälfte an 1 Jchrt. 20 Rth. in der Steingrube, neben Simon Pfisterer und Georg Knödler ig.

Die Verkaufs-Verhandlung findet

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt, und werden hiemit die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Auswärtige sich über ihre Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen haben.

Stadtschultheißen-Amt.  
A. B. Forster.

G m ü n d.

**(Graben-Verpachtung.)**

Am Mittwoch den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr,

verpachtet die Stadt-Pflege auf ihrer Kanzlei den bei dem fünfköpfigen Thurm gelegenen Graben auf ein Jahr im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1848.

Stadt-Pflege.

A i c h s t r u t h,

Gemeindebezirks Welzheim.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des

Jakob Friz, Tagelöhners hier,

kommen am

Mittwoch den 3. Mai d. J., Morgens 7 Uhr,

auf dem Rathhause zu Welzheim im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

- 1) die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Anbau unter einem Dach am Sägmühleweg zc.,
- 2)  $4\frac{1}{8}$  Morg. Acker,
- 3)  $2\frac{3}{8}$  Morg. Wiesen und
- 4) 13 Rthn. Garten,

zusammen gerichtlich angeschlagen zu — 730 fl.

Käufer werden hiezu eingeladen, und Fremde haben sich mit obrigkeitlichen Prädicats- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Am 2. April 1848.

Stadtrath.

Hinterweiler Rechberg.  
**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des Josef Stüh,

Pfeifenmachers zu Hinterweiler Rechberg,

vorhandene Liegenschaft, welche in Nr. 31. 35. und 40. näher beschrieben ist, wird am

Dienstag den 23. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Scherr.

Vorderweiler Rechberg.

**(Liegenschafts-Verkauf.)**

Dem Kaver Weber, Tagelöhner von da, wird im Wege der Exekution seine sämtliche Liegenschaft, welche besteht in

einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dache im obern Weiler;

2,5 R. Gemüsgarten beim Haus,

$\frac{1}{8}$  Morg. 1,0 Rthn. Gras- u.

Baumgarten beim Haus;

A e c k e r:

$\frac{1}{8}$  Morg. 42,5 Rthn. auf dem Waafen,

$\frac{1}{8}$  Morg. 33,5 Rth. der kleine Bühl,

$\frac{1}{8}$  Morg. 32,4 Rthn. auf der Lehr,

41,8 Rthn. ebendasselbst,

am

Donnerstag den 25. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal zu Hinterweiler Rechberg zum Verkauf gebracht werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1848.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß  
Scherr.



**Alfdorf.**  
**D. N. Belzheim.**  
**(Eigenschafts-Verkauf.)**

Die zur Gantmasse des  
Johann Georg Rupp,  
Sonnenuirthe dahier,  
gehörige Liegenschaft, bestehend in:  
1 zweistöckigen Wohnhaus mit  
Sonnenuirthe = Berech-  
tigung,  
1 Istockigen Scheuerle hinter  
dem Wirtschaftsgebäude,  
dann in etwa  
7 Morg. Acker, Ländel, Gär-  
ten und Wald,  
zusammen angeschlagen  
um —. 2200 fl.

wird am  
Mitwoch den 3. Mai d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
auf dem dahiesigen Rathhause im  
öffentlichen Aufstreich verkauft,  
wozu Kaufsliebhaber, auswärtige  
mit obrigkeitlichen Vermögens-  
und Prädikats-Zeugnissen versehen,  
hiemit eingeladen werden.  
Den 25. März 1848.

Gemeinderath.

**Reichenbach,**  
Gerichtsbezirks Gmünd.  
**(Amtsboten-Caution betreff.)**

Da der hier angestellt gewesene  
Amtsbote Michael Fitterling  
am 17. März 1848. von seinem  
Dienst ausgetreten ist, und die  
Löschung seiner eingelegten Cau-  
tion stattfinden wird, so werden  
hiemit vor der Ausfolge der Cau-  
tion alle diejenigen, welche an den  
genannten Amtsboten einen aus  
seinen Dienstverhältnissen entstan-  
denen Anspruch machen zu können  
glauben, aufgefordert, letzteren bei  
dem Schultheißenamt Reichenbach  
binnen 15 Tagen  
von heute an geltend zu machen,  
widrigenfalls dieselbe unberücksich-  
tigt bleiben, indem nach Verfluß  
der erwähnten Frist die von ge-  
dachtem Amtsboten eingelegte Cau-  
tion an denselben ausgefolgt und  
gelöscht wird.

Den 21. April 1848.

Schultheißen-Amt.  
Schmid.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Erlene Rinden kauft  
Weißgerber Beckler.

G m ü n d.

**(Blaich-Anzeige.)**

Ich übernehme auch dieses Jahr  
wieder Leinwand, Faden u. s. w.  
für die  
**Nürtinger Blaiche.**  
Friedrich Häcker.

G m ü n d.

**(Omnibusfabrt.)**

Vom heutigen Montag an  
fährt täglich auf Vorausbestel-  
lung ein Omnibus auf den ersten  
Bahnzug nach Süssen. Abfahrt  
präcis früh 3 Uhr. Mitfahrende  
können sich in dem Gasthof zur  
Krone oder bei dem Diener (wohn-  
haft in der Lebergasse bei Herrn  
Goldarbeiter Rudolph) jedesmal  
am Vorabende melden.

Omnibus-Gesellschaft.

G m ü n d.

**(E m p f e h l u n g.)**

Die Unterzeichnete macht die er-  
gebenste Anzeige, daß sie sich im  
Waschen, Färben und Aus-  
bessern der Handschuhe des-  
stens empfiehlt.

Christiana Hoffmann,  
Handschuhmacherin,  
bei Buchbinder Bader  
im Marktgäßle.

G m ü n d.

Frisch abgeschottene **Schinken**  
sind täglich zu haben bei  
Georg Debler, Trogmegger.

G m ü n d.

Frische **Hefe** ist täglich zu ha-  
ben bei

Franz Jos. Weizenmaier  
hinter der Kaserne.

G m ü n d.

Ein Quantum gut eingebrachtes  
Heu und Dehm, welches auch  
Centnerweise abgegeben wird, hat  
zu verkaufen

Franz Josef Kucher,  
Meggermeister,  
nächst dem Pfauen.

G m ü n d.

**(Klavier-Verkauf.)**

Ein Tangenten-Klavier  
mit 5/8 Oktaven ist dem Verkauf  
ausgesetzt. Dasselbe kann bestens  
empfohlen werden, und ertheilt  
nähere Auskunft hierüber

Buchhändler G. Schmid.

(Hiezu eine Beilage.)

Hinterlinthal,  
D. N. Gaidorf.

**(Guts-Verkauf oder  
Verpachtung.)**

In dem Ort Hinterlinthal, an  
der Gränze der beeden Oberamts-  
Bezirke Gmünd und Gaidorf —  
zwischen Spraitbach und Gschwend  
an der Landstraße — gelegen, sind  
folgende Realitäten zu verkaufen  
oder zu verpachten:

die Hälfte an einem Wohnhaus  
und Scheuer unter Einem Dach  
und

36 Rthn. Gras- und Baum-  
Garten dabei;

ferner

13 Rthn. Gras- und Baum-  
Garten nächst dem Ort;

4 Morgen Wiesen und etwas  
Wald, und  
ungefähr 2 Morgen Acker und  
Krautland.

Die Güterstücke sind von ganz  
guter Beschaffenheit und an dem  
Kauffchilling darf nur 1/3 baar,  
der Rest aber in mehrjährigen  
Zielern bezahlt werden.

Die Verkaufs- oder Pacht-Ver-  
handlung findet am

Freitag den 5. Mai d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

in dem Wirthshaus in Hinterlin-  
thal statt, wobei das Nähere mit-  
getheilt werden wird.

Auswärtige Kaufslustige haben  
sich mit Vermögens-Zeugnissen zu  
versehen, inzwischen aber ertheilt  
auf Verlangen nähere Auskunft

Acciser Hägela  
in Spraitbach.

G m ü n d.

Ein Klavier hat zu vermieten  
oder zu verkaufen — Wer? sagt  
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein guterzogener Junge kann  
täglich in die Lehre treten bei  
A. Hauf,  
Bürstenmacher.

G m ü n d.

Ein hiesiger Bäckermeister nimmt  
einen ordentlichen Jungen in die  
Lehre. Zu erfragen bei  
der Redaktion.

G m ü n d.

Ein tüchtiger Civil-Einsteher  
ist zu erfragen bei  
der Redaktion.



## Welzheim. (Empfehlung.)

Allen meinen Freunden, welche mit meinem seligen Manne in Geschäftsbearbeitung standen, gebe ich die Nachricht, daß das

Selerei-Geschäft namentlich in neuen Lederhosen, sowie im Repariren alter, durch mich mit einem tüchtigen Gesellen fortgeführt wird, und bitte das alte Vertrauen auch auf mich übergehen zu lassen.

Hosenmacher Müller's  
Wittwe.

## Lorch.

(Geschirr feil.)

Ein gut erhaltenes Pferde-Geschirr, mit leichtem Kummer, hat zu verkaufen

Sattlermeister Molt.

## Lorch.

(Wurstwiege feil.)

Eine Fleischwiege mit 3 neuen sehr guten Messern hat billig zu verkaufen

Schlossermeister Pleibel.

G m ü n d.

Zwei Eimer rein gehaltenen

1846er Remsthal-Wein, Schnaiter Gewächs, hat zu verkaufen — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis mit oder ohne Möbel hat bis Georgi zu vermietthen

Jakob Bader.

G m ü n d.

Es werden 160 fl. auf 2fache Versicherung aufzunehmen gesucht.



Von Wem? sagt die Redaktion.

Gmünd, den 21. April. (Wahlsache.)

Die Unterzeichneten bitten alle Stimmberechtigten des Wahlbezirks dringend, doch ja bei der Wahl des Abgeordneten nach Frankfurt unfehlbar ihre Stimmen abzugeben, da die Sache von der höchsten Wichtigkeit ist und von jeder einzelnen Stimme sehr viel abhängt.

Zugleich schlagen sie Herrn **Eduard Forster** als Abgeordneten vor, weil sie diesen Mitbürger unter den für unsern Wahlkreis vorgeschlagenen weitaus für den geeignetsten halten. Zur näheren Begründung hievon und jeder weiteren Auskunft sind erbötig:

Bodenmüller, Dr., M.-Arzt. — Buhl, J. — Huberich. — Köhler, Dr. — Liebherr. — Mayer, Joh. Bapt. — Rist. — Straub, Oberamtsrichter. — Bisel, M.-Pfleger. — Wagner, Stadtpfarrer. — Zeiler, C. — Jenneck, Pfr.

## Aufruf an die Kapitalisten Gmünds.

Schon vor längerer Zeit ist es als dringendes Bedürfnis hiesiger Stadt erachtet worden, neuen Stoff zur Arbeit zu geben, und wird als erwünschtes Auskunftsmitel der Betrieb einer Waffenfabrikation angesehen. Dieses Vorhaben kann, wenn es Früchte tragen soll, nur durch eigene, energische Thätigkeit geschehen, ohne eine Hülfe von der Regierung zu erwarten, und da der durch sicheren Unternehmungsgeist so rühmlich bekannte Fabrikant Kuhn mit Wärme die Sache ergriffen und seine Dienste dießfalls hiesiger Stadt angeboten hat, so fehlt nur noch das nöthige Geld. Dieses sollte durch Zeichnung von Actien nach Bedürfnis beigebracht werden, und laden wir, die Endesunterzeichneten, hiemit die Geldbesitzer Gmünds ein, uns anzuzeigen, ob und wie viel Actien sie zeichnen wollen. Zugleich bitten wir dieselben, sich bis Mittwoch den 26. d. Mts. Abends 8 Uhr im Bürgervereins-Lokal einzufinden zu wollen, um dieses Unternehmen zu berathen und zu beschließen.

Den 22. April 1848.

Joh. Buhl. Ed. Forster. Ad. Köhler.  
K. Kott. Liebherr. C. Koll. C. Wolff.

## Nicht zu übersehen!!

(Auszug aus einem so eben erhaltenen Briefe, welcher im nächsten Blatte in seiner ganzen Ausdehnung mitgetheilt werden wird.)

„So wenig ich den von den Bezirken Echornsdorf und Welzheim vorgeschlagenen Männern deutscher Gesinnung zu nahe treten will, so glaube ich doch, daß die Kräfte aus dem Stande der Geistlichen und Rechtsgelehrten in jener Versammlung sich mehr als wünschenswerth ansammeln werden, während die Interessen des Handels, der Gewerbe, der Arbeiter, des Landmanns und des Bürgers vom Mittelstande doch auch eine besondere Würdigung aus der nächsten Anschauung verdienen. Deshalb freut es mich herzlich, meinen Freund **Eduard Forster** als denjenigen ausersuchen zu wissen, welcher im Parlamente zu Frankfurt zu Begründung und dem Bau des einigen deutschen Vaterlandes mit tüchtigen Kräften, der edelsten Gesinnung und dem beherrlichsten Willen beitragen sollte. Glück auf! Laßt Euch nicht mehr hievon abbringen!  
Fritz, Stadtbaumeister in Stuttgart.

## Erklärung von Dr. Scherr.

Wie ich höre, laufen in meiner Heimath die ärgerlichsten Gerüchte über mich um. Es sind dieß wahrscheinlich Echo's der niederträchtigen Verdächtigungen, welche von leicht zu errathenden Leuten aus leicht zu errathenden Gründen in letzter Zeit hier über mich in Umlauf gesetzt und von Blättern, wie die Süddeutsche politische Zeitung und die Ulmer Kronik, ausgebeutet wurden. Da ich aber längst weiß, daß Jeder, der seine Stimme für das Volk erhebt, dem Haß und der Verleumdungssucht der Volksfeinde anheimfällt, da ich es mir ferner zur Ehre rechne, von Blättern, wie die zwei genannten, verunglimpft zu werden, so hielt und halte ich eine Widerlegung von Angriffen, deren Grundlosigkeit nur von ihrer Albernheit übertroffen wird, für völlig überflüssig. Wer mich aus persönlichem Umgange oder aus meinen Schriften kennt, bedarf ohnehin nicht der Versicherung, daß ich nicht erst seit heute oder gestern die Sache der Freiheit und des Volkes verfechte, sondern daß



dieser gute Kampf mir seit lange zur zweiten Natur geworden, daß ich ihn geführt habe, seit ich selbständig denken gelernt, unbekümmert um persönlichen Vortheil oder Nachtheil und in einer Stellung, welche ich durch redliche und angestrenzte Arbeit zu einer unabhängigen gemacht. Meine Eigenschaft als Schriftsteller sichert mir ein ehrenhaftes Auskommen wie auch die Möglichkeit, auf die öffentliche Meinung einzuwirken. Ich habe demnach, um Etwas zu sein, nicht nöthig, erst Etwas zu werden, und ich spreche dieß zuvörderst in Beziehung auf die demnächst im Bezirke Gmünd vorgehende Wahlhandlung aus. Wenige Tage nach der Göppinger Volks-Versammlung wurde mir von Gmünd aus der Antrag gemacht, daselbst als Landstandscandidat aufzutreten. Ich danke den Antragstellern für ihr Zutrauen, bemerkte aber zugleich, daß ich würdigeren Bewerbern schlechterdings nicht in den Weg treten wolle, und ließ die Sache auf sich beruhen. Ein vom 6. d. M. datirtes Schreiben aus dem Bezirke Gmünd, worin mich die Wahlmänner von fünf Gemeinden mit Namensunterschrift zur Candidatur auffordern, nöthigt mich jedoch, die Sache aufzunehmen und eine öffentliche Antwort zu geben, weniger um meiner selbst als um meiner wackern Landsleute willen, welche mich durch ihre Aufforderung ehreten. Diese Antwort soll kurz sein und verschmäht das Geklingel hochtrabender Redensarten, welche dormalen so wohlfeil geworden sind.

Vom Volke gerufen, werde ich dem Ruf Folge leisten. Ich werde also eine Wahl annehmen, aber ich werde sie mir unter keinen Umständen zu erbetteln oder durch Umtriebe zu erschleichen suchen. Jetzt gewählt oder nicht gewählt, in Zukunft gewählt oder nicht gewählt, werde ich fortfahren, durch Wort und Schrift für die gute Sache zu wirken, weil ich muß, weil mir diese Wirksamkeit zu einer sittlichen Nothwendigkeit geworden ist, deren Drang ich gehorchen werde, unbekümmert um das Gezänke der Parteien und den Wirrwarr der Meinungen und bereit, diejenigen persönlichen Opfer zu bringen, welche in dieser sturmvollen Zeit Jeder bringen muß, der einem Mandat des Volkes rücksichts- und rückhaltslos nachkommen will. Was eine derartige Wirksamkeit bezweckt, das ist am 4. April d. J. zu Frankfurt von einem Kreise erleuchteter und wahrhafter Vaterlands- und Volksfreunde klar ausgesprochen worden. Sie will und bezweckt: 1) Aufhebung der Zerrissenheit des Vaterlandes und Herstellung eines in sich einigen, im Innern freien, nach Außen mächtigen Deutschlands, dessen Regierungsform von der zu Frankfurt zusammentretenden constituirenden National-Versammlung bestimmt werden soll; — 2) Aufhebung der stehenden Soldatenheere und Verschmelzung derselben mit der Bürgerwehr zum Behufe der Bildung einer wahren, alle waffenfähigen Männer umfassenden Volkswehr, welche allein geeignet ist, den Frieden Deutschlands nach Innen

und sein Ansehen nach Außen aufrecht zu erhalten; — 3) Abschaffung der stehenden Heere von Abgaben, welche an dem Mark des Volkes zehren, insbesondere aller Abgaben, welche den innern Verkehr Deutschlands hemmen: Binnenzölle u. Schiffahrts-Abgaben, welche die Landwirthschaft drücken: Zehnten, Gülten, Frohnden, welche die Gewerbe belasten: Gewerbesteuer, Accise u. s. f. und Ersetzung derselben durch eine progressive Einkommens- und Vermögens-Steuer, bei welcher der nothwendige Lebens-Unterhalt frei von allen Abgaben bleibt; — 3) Abschaffung aller Vorrechte, welchen Namen dieselben tragen mögen, insbesondere der Vorrechte des Adels; — 5) Abschaffung der Vormundung der Gemeinden und Ersetzung derselben durch ein auf der Grundlage der Selbstverwaltung ruhendes Gemeindegesetz; — 6) Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat, und Ersetzung dieses widernatürlichen Bundes durch die Grundsätze der gleichen politischen Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse, der ungeschmälerten Glaubens- und Gewissensfreiheit, der gleichmäßigen Ordnung der Pfarrbesoldungen, der Besserstellung des Lehrstandes und der Abschaffung der Stollgebühren und des Schulgeldes; — 7) Abschaffung der Censur, Concessionen und Cautionen und Ersetzung dieser Zwangsankalten durch den Grundsatz der Pressfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung; — 8) Abschaffung des geheimen und schriftlichen Gerichts-Verfahrens und Ersetzung desselben durch öffentlich und mündlich gepflogene Schwurgerichte; — 9) Abschaffung der hundert Beschränkungen der persönlichen Freiheit der Deutschen und gleichmäßige Sicherstellung derselben durch ein Gesetz, welches insbesondere auch das Vereins- und das Versammlungsrecht des Volkes feststellt; — 10) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung der Industrie, des Handels und des Ackerbaues, wozu die Abschaffung der bisherigen ungeheuren Civillisten und Appanagen, der unerdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, sowie die bessere Nuzbarmachung der Staats-Domänen reichliche Mittel bieten; — 11) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Capital vermittelt eines besonderen Arbeiter-Ministeriums, welches dem Wucher steuert, die Arbeit schützt und die Auswanderung organisiert; — 12) Abschaffung der tausendfältig unter einander abweichenden Gesetze des Privatrechts, Strafrechts, des Kirchenrechts und des Staatsrechts, in Sachen der Münze, des Maasses, des Gewichts, der Post-Verwaltung, der Eisenbahnen u. s. f. und Ersetzung derselben durch Gesetze, welche, dem vorgeschrittenen und menschlichen Geiste unserer Zeit entspringend, die innere Einheit und Wohlfahrt Deutschlands in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit festzustellen und zu sichern vermögen.

Stuttgart den 19. April 1848.

**Dr. Scherr.**